

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### GK 54

### Interpellation der Fraktion DYM (CVP, EVP, glp, Parteilose) vom 25. Juni 2018 betr. Quartierspielplatz Haselweg (Parzelle 1516) – Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

Der Stadtrat hat bereits anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2017 eine Interpellation der Dynamischen Mitte betreffend Quartierspielplatz Haselweg ausführlich beantwortet (GK 166).

#### II Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

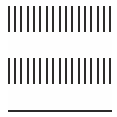
##### Zur Frage 1

*Im Konto 7900.3132.00 sind CHF 146'000 zurückgestellt für Schadenersatzforderungen. Weshalb wird der effektiv vereinbarte Betrag geheim gehalten?*

Mit dem Architekten, der als Investor ein Bauprojekt auf der Parzelle 1516 umsetzen wollte, wurde eine Vereinbarung getroffen. Die schlussendlich an ihn ausbezahlte Entschädigung für seine unnütz getätigten Vorbereitungsarbeiten betrug einiges weniger als der im Jahresabschluss 2016 zurückgestellte Betrag von CHF 146'000. Beide Parteien vereinbarten über die Entschädigungssumme Stillschweigen.

##### Zur Frage 2

*Sind mit dieser Rückstellung alle möglichen Forderungen gedeckt oder sind noch andere Kosten entstanden, die über andere Konten verbucht werden?*



Mit der von der Stadt geleisteten Zahlung (Abgeltung der Aufwendungen des Architekten) sind alle Forderungen abgegolten.

### Zur Frage 3

*Wer ist verantwortlich für den finanziellen Schaden, den die Stadt Zofingen durch die mangelnde Vorabklärung erlitten hat?*

Die Stadt Zofingen verteilte in den 80er-Jahren von der Mutterparzelle (inkl. Parzelle 1516) und anschliessend noch von der Restparzelle 1516 Ausnützung auf die umliegenden Parzellen, dies aber ohne finanzielle Abgeltungen der Nutzniesser. In der Folge verblieb auf der Parzelle 1516 schlussendlich noch eine Landfläche von 2 m<sup>2</sup>, welche zonenkonform überbaut werden kann.

Bei der im Jahr 2014 im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Parzelle 1516 vorgenommenen Berechnung der anrechenbaren Geschossfläche (alle die dem Wohnen dienenden Flächen) für die Parzelle 1516 wurden die Anmerkungen im Grundbuch von Mitarbeitenden der Bauverwaltung nicht korrekt und nicht vollständig beurteilt. Dies hat in der Folge zur Fehleinschätzung des Stadtrates bezüglich der künftigen Nutzung der Parzelle 1516 geführt.

Der Stadtammann als verantwortlicher Ressortvorsteher übernimmt für diese Fehlleistung die politische Verantwortung.

### Zur Frage 4

*Wann findet die Umzonung der Parzelle 1516 in die Grünzone statt?*

Eine Umzonung der Parzelle 1516 von der W3 in die Grünzone ist nicht möglich, da von ihr bereits Nutzungsübertragungen auf andere Parzellen vorgenommen worden sind (siehe Antwort zu Frage 3). Eine Grünzone ist keine Bauzone, und von einer Grünzone kann daher auch keine Nutzungsübertragungen auf andere Parzellen erfolgen.

### Zur Frage 5

*Bleibt der Spielplatz bestehen? Wenn ja, wann wird er saniert?*

Auf der Parzelle 1516 befindet sich ein öffentlicher Spielplatz. Er ist Bestandteil des Sportanlagenkonzepts (GESAK, Stand 2012) und des Kinderstadtplanes. Er ist im Eigentum der Stadt und weist gravierende Sicherheitsmängel auf und muss dringend saniert werden. Die Stadt hat seinerzeit die Spielgeräte beschafft, aufgestellt und sie seither unterhalten. Im Zusammenhang mit den Optimierungsmassnahmen 2013 und der abgelehnten Steuerfusserhöhung für das Budget 2013 hatte der Stadtrat beschlossen, einige öffentliche Spielplätze nicht mehr zu sanieren, sondern aus Spargründen einer anderen Nutzung zuzuführen, u. a. auch den Spielplatz Haselweg.



In Abwägung verschiedener Faktoren (u.a. aktuelle Bevölkerungsstruktur in der Stadt Zofingen und insbesondere im betreffenden Quartier, Fläche ist aufgrund der vorgenommenen Nutzungsübertragungen nicht mehr anders nutzbar) hat der Stadtrat seine ursprüngliche Entscheidung zur Schließung des Spielplatzes Haselweg in Wiedererwägung gezogen und beschlossen, den Spielplatz doch zu sanieren. Er wird nun so rasch als möglich unter der Federführung des Werkhofs wieder in Stand gestellt. Die alten Spielgeräte werden durch einfache neue ersetzt. Hauptgewicht wird auf den Grünraum gelegt. Die Stadt wird zudem auch zukünftig für den Unterhalt des Spielplatzes verantwortlich zeichnen.

### Zur Frage 6

*Was geschieht mit den Besucherparkplätzen auf dieser Parzelle?*

Die 10 Besucherparkplätze werden heute weder zeitlich noch finanziell bewirtschaftet. Sie stehen der Allgemeinheit gratis zur Verfügung und können von allen – ob sie im Quartier wohnen oder nicht – rund um die Uhr benutzt werden.

Der Stadtrat hat entschieden, die bestehenden Parkplätze zukünftig zu bewirtschaften. Die Zurverfügungstellung von Gratisparkplätzen im Quartier Haselweg steht im Widerspruch zur Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit im Vergleich zu anderen Quartieren. Der Stadtrat hat sich zudem zum Ziel gesetzt, alle öffentlichen Parkplätze auf dem Stadtgebiet sukzessive zu bewirtschaften.

Die Quartierbewohnenden haben zudem die Möglichkeit, einen Teil der Parkplätze fix zu mieten.

Zofingen, 15. August 2018

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber

### Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien